

Gesetzsammlung

für das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

Erstes Stück vom Jahr 1843.

N. I. Bekanntmachung

des Fürstlichen Geheimen-Raths-Collegium, die erweiterten Abfertigungs-
befugnisse der Uebergangsstelle zu Römhild betreffend,
d. d. 21. Decbr. 1842.

Da vom 1. Januar 1843 ab der Herzoglich Sachsen-Weimingschen Ue-
bergangsstelle zu Römhild die Befugniß zur Ausfertigung und Erledigung von
Uebergangsscheinen, sowie zur Abfertigung des mit dem Anspruch auf Steuer-
vergütung nach Baiern ausgehenden Branntweins von dem Herzoglich Sächsi-
schen Landesministerium in Weimingen ertheilt worden ist, so wird selches unter
Zurückbeziehung auf die Bekanntmachungen vom 15. und 21. December v. Jah-
res (Gesetzsammlung 1841. Nr. XXXI. und XXXII.) zur öffentlichen Kenntniß
gebracht.

Rudolstadt, den 21. December 1842.

Fürstl. Schwarzburg. Geheime-Raths-Collegium.
(gez.) Wipleben.

N. II. Bekanntmachung

der Fürstl. Regierung vom 23. Decbr. 1842, die anderweite Regulirung
der Entfernung der Poststation zwischen Blankenhain
und Stadtilm betreffend.

Da durch den neuen Chausseebau von Blankenhain nach Lannröde die
Straße von dem erstgenannten Orte nach Stadtilm kürzer und bequemer ge-
worden, so ist mit höchster Genehmigung bestimmt worden, daß die Entfernung
Fürstl. Schw. Rudolst. Gesetzsammlung. IV. 1